

## Niederschrift



Gremium: **3. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**  
Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 28.10.2009**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 09:00 Uhr Ende: 11:33 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Hannes Grönninger ab 10:30 Uhr  
Gabriele Huber  
Gerhard Ringler  
Robert Steppich  
Carolina Trautner

**Sozialkonferenz:**

Herbert Ederer  
Günther Geiger  
Walter Semsch entschuldigt  
Reinhard Wemhöner

**Sozial erfahrene Personen:**

Helmut Bartholomä  
Bruno Kratzer  
Prof. Dr. Dr. Winfried Saup entschuldigt

**Beratende Mitglieder:**

Manfred Buhl (Vorsitz ab 10:30 Uhr)  
Herbert Richter  
Klaus Riehle

**Vertreter:**

Hannelore Britzlmair Vertretung für Renate Durner  
Gerhard Mößner Vertretung für Peter Högg

**Verwaltung:**

Peter Beck  
Christine Hagen

**Weitere Anwesende:**

Andreas Claus, Caritasverband (Vertretung für Walter Semsch)  
Dr. Eckhard Eichner, Klinikum Augsburg  
Catrin Wolfer, Diakonisches Werk

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

1. Ambulante Palliativ- und Hospizversorgung im Landkreis Augsburg  
(Verständnis und Bedeutung, Vorstellung der Ziele und der Leistungskonzeption)  
Referent: Dr. Eckhard Eichner, Klinikum Augsburg  
Vorlage: 09/0224
2. Schuldnerberatungsstelle für den Landkreis Augsburg;  
Erhöhung Zuschuss und Vorstellung der Beratungsarbeit  
Referentin: Catrin Wolfer, Diakonisches Werk Augsburg e.V.  
Vorlage: 09/0225
3. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;  
Pflegebedarfsplan  
Vorlage: 09/0226
4. Zukunft der ARGE n;  
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 09/0227
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Ambulante Palliativ- und Hospizversorgung im Landkreis Augsburg  
(Verständnis und Bedeutung, Vorstellung der Ziele  
und der Leistungskonzeption)  
Referent: Dr. Eckhard Eichner, Klinikum Augsburg  
Vorlage: 09/0224**

### Sachverhalt:

Der Gesetzgeber hat 2007 die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) als neue Leistung im SGB V (Sozialgesetzbuch 5. Teil) verankert. Dadurch soll die Lebensqualität schwerstkranker Menschen erhalten und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in der vertrauten häuslichen Umgebung oder in einer Pflegeeinrichtung ermöglicht werden. Unnötige Krankenhausaufenthalte sollen vermieden und dem Wunsch zu Hause zu sterben, Rechnung getragen werden.

Das Gesetz verlangt, bei der Entwicklung einer bedarfsgerechten Versorgung die bereits bestehenden Strukturen einzubeziehen. Die Leistungserbringung soll durch spezialisierte, multiprofessionelle Palliativ Care Teams (Ärzte, Pflegefachkräfte) erfolgen.

Im Herbst 2007 fand in der Region Augsburg das erste sog. „Round Table Gespräch“ aller Einrichtungen und Institutionen statt, die mit der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in Stadt und Landkreis Augsburg befasst sind, mit der Intention, deren Interesse, sich an einer trägerübergreifenden Vernetzungsstruktur zu beteiligen bzw. sie mit aufzubauen, auszuloten. Die Federführung der Initiative liegt bei Dr. Eckhard Eichner vom Klinikum Augsburg.

Ergebnis des ersten Gesprächs war die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft für Sektorenübergreifende Hospiz- und Palliativversorgung Augsburg (AHPV) deren Aufgabe es ist, die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Gesetzes zu schaffen und ein Konzept für die Leistungserbringung SAPV zu entwickeln und umzusetzen.

Zudem sind über die gesetzlich verankerten Leistungen der SAPV hinaus weitere Aufgaben zu bewältigen: Organisationsübergreifende Vernetzung, Integration der Akteure, Steuerung und Qualitätssicherung, Weiterentwicklung der Standards, sektorenübergreifendes Daten- und Informationsmanagement usw. und dies unter Einbeziehung der psycho-sozialen Betreuung und Begleitung von Sterbenden und deren Angehörigen wie auch dem ehrenamtlichen Hospizbereich.

Zur Erfüllung dieser Ziele wird von der AHPV die Gründung eines Vereins angestrebt mit dem Zweck, eine einvernehmliche sektorenübergreifende Vernetzung, also die Vernetzung stationärer und ambulanter hospizlicher und palliativer Versorgungsstrukturen insbesondere in Stadt und Landkreis Augsburg auf Basis der jeweils aktuellen Definition von Palliativ Care der WHO zu erreichen.

Die Verwirklichung des Zwecks wird u. a. im Bereich der allgemeinen Palliativversorgung durch Vernetzung mit den bestehenden Anbietern realisiert und kann im Bereich der spezialisierten Versorgung als eigene Leistung des Vereins durch ein oder mehrere Palliativ Care Teams realisiert werden.

Am 11. März 2009 gründeten über 30 Organisationen und Personen aus Stadt und Landkreis Augsburg im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Augsburg den Verein „Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V“. Der Vorstand des neu gegründeten Vereins besteht aus dem Vorsitzenden Dr. Eckhard Eichner (Palliativzentrum, Klinikum Augsburg), den beiden Stellvertreterinnen Dr. Margarethe Beck (Caritasverband für die Diözese Augsburg); Fr. Renate Flach (Hospiz-Gruppe „Albatros“), Fr. Christine Deschler (Pflegedienst Deschler) und Dr. Herbert Dorn (Allgemeinarzt, Ärztlicher Kreisverband). Zusätzlich wird ein fachlicher Beirat berufen werden.

**Der Vorsitzende des Vereins, Herr Dr. Eichner, wird über die Ziele und Aufgaben des Vereins informieren.**

Zu den Ausführungen von **Herrn Dr. Eichner** wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

**Kreisrätin Huber** spricht die Unterstützung in einem anwaltschaftlichen Sinne als Ausdruck des Auftrags für den Landkreis an. Sie möchte wissen, wie so etwas aussehen könnte bzw. ob dies bedeuten würde, dass der Landkreis personell jemanden zur Verfügung stellen sollte.

Mit der Formulierung „im anwaltschaftlichen Sinne“ ist laut **Herrn Dr. Eichner** keine Unterstützung im juristischen Sinn gemeint. Bei sterbenden Menschen handle es sich um verletzte Personen, die nicht mehr für sich sorgen können, während auf der anderen Seite mit den Versorgern zwar ethisch sehr engagierte Menschen gegenüber stehen, die aber trotzdem ein Interesse daran haben, von dieser Aufgabe zu leben. Es gebe Herausforderungen, die nicht so ohne weiteres mit diesen Asymmetrien gelöst werden können. Es werde daher jemand benötigt, der - ohne selbst Beteiligter zu sein - von außen auf die Versorger achten und prüfen könne, ob alles so gemacht werde, wie es tatsächlich sein soll. Hier sei also ein neutraler Dritter, der nicht unmittelbar engagiert sei, gefordert. Ob dies eine eigene Stelle sei oder ob die Möglichkeit geschaffen werde, bestimmte Fragen aus der Versorgung an das Landratsamt zu stellen, sei eine Frage der Ausgestaltung.

**Herr Wemhöner** erklärt, es komme darauf an, so etwas wie einen Kümmerer zu haben, der sich des Themas annehme und aufmerksam darauf achte. Es sei zwar immer eine schöne Sache, dies zu institutionalisieren. Dies könne aber auch jemand innerhalb eines politischen Gremiums sein, der ein solches Thema immer dann anspreche, wenn es nötig sei. Wenn dies der Kreistag oder ein Ausschuss leisten könne, wenn also jemand bereit sei, diese Verantwortung zu übernehmen, dann wäre dem Anliegen damit Rechnung getragen.

Von **Herrn Beck** wird dargelegt, dass die Landkreisverwaltung und die Landkreispolitik diese Thematik sehr unterstützen. Dies sehe man schon daran, dass das Landratsamt bereits vor der Gründung des Vereins mit eingebunden gewesen sei. Es handle sich hierbei um einen ganz wichtigen Punkt des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, weshalb das Thema im Beirat wieder zur Sprache komme und von der Verwaltung auch in der Sozialkonferenz begleitet werde. Im nächsten Jahr werde man darauf achten, wie das Ganze im Landkreis funktionieren werde. Dann müsse man sehen, ob sich der Landkreis noch mehr einbringen müsse und wie auch immer eine Unterstützung aussehen könne.

**Kreisrat Steppich** verweist auf die vielen Berichterstattungen in der Augsburger Allgemeinen zu diesem Thema im letzten Jahr. Daran könne man bereits ersehen, dass Palliativ- und Hospizversorgung immer mehr an Bedeutung gewinnen. Dies gehöre einfach zum Leben dazu. Viele Menschen werden zuhause gepflegt und versorgt, in den letzten Wochen oder Tagen aber noch ins Krankenhaus gebracht, weil die Angehörigen vielleicht überfordert seien, sich dies nicht mehr zutrauen oder das nötige Umfeld hierfür fehle. Kreisrat Steppich befürwortet deshalb die diesen Verein, der auf jedem Fall politischen Beistand benötige, um ihn

im Landkreis verankern zu können. Von Herrn Dr. Eichner möchte Kreisrat Steppich wissen, wie er sich solche Modellprojekte auf dem flachen Land vorstellen könne. Dort werde die Situation sicher anders sein als in der Stadt.

**Herr Dr. Eichner** erinnert an das erste Bild seiner Präsentation, wonach der Versorgungsbedarf sehr schwankend sei. In der Stadt müsse man sich aufgrund der Dichte ein völlig anderes Modell überlegen als auf dem flachen Land. Dort werde das Modell eher so aussehen, dass man – auch als spezialisierter Versorger – deutlich mehr auf die bestehenden Strukturen zurückgreifen müsste. Die Hausärzte, Sozialstationen und Pflegedienste und vor allem die vor Ort befindlichen Hospizvereine müssten also befähigt und eingebunden werden. Herr Dr. Eichner erläutert, er könnte sich eine Art Kooperation mit den vor Ort befindlichen Einrichtungen vorstellen, die bei speziellen Fragestellungen dann auf die entsprechenden Strukturen zurückgreifen, aber ansonsten alles – wenn möglich – selbst leisten. Im ländlichen Raum wird es nach derzeitiger Überzeugung von Herrn Dr. Eichner also eher darum gehen, Beratungs- und eventuell Beistellungsleistungen für die Versorgung zu machen, während der Verein im städtischen Raum selbst in die Teilversorgung bzw. in komplexen Symptomstellungen auch in die so genannte Vollversorgung gehen werde. Wichtig dort sei, dass die bestehenden Ärzte und Pflegedienste nicht verdrängt werden, sondern man auch in der Vollversorgung nur ergänzend arbeite. Dies habe wiederum seine Grenzen darin, dass die Betroffenen in der Regel nicht so viele unterschiedliche Leute bei sich haben wollen. Ganz grundsätzlich habe Kreisrat Steppich recht. Für den ländlichen Raum werde sich der Verein völlig andere Konzepte überlegen müssen wie für den städtischen Bereich.

**Kreisrat Steppich** stellt fest, dass zwei unterschiedliche Wege zusammengeführt werden müssen. Während die Palliativversorgung die medizinische Seite abdecke, stelle die Hospizversorgung auf die menschliche Betreuung ab. Hospiz könne in einem Verein im Ehrenamt erlernt werden. Die Palliativmedizin sei aber eine Berufsausbildung.

**Herr Dr. Eichner** merkt an, dass dies eine typisch deutsche Regelung sei. In England sei das Hospiz beispielsweise auch mit Ärzten besetzt. In Deutschland sei letztendlich durch das Versagen der Medizin zuerst die Hospizbewegung als Gegenbewegung zu einer als unmenschlich erlebten Medizin entstanden. Die Mediziner, die sich oft selbst in einem unmenschlichen Apparat empfunden hätten, begannen erst 10 oder 15 Jahre später, darüber nachzudenken. Das Zusammenführen sei in dieser Versorgung immer ein Miteinander, da die Hauptamtlichen im Gegensatz zu den Ehrenamtlichen ein großes Problem mit der Zeit hätten. Diese Zeit koste richtig viel Geld. Das Miteinander von Hospizversorgung und Palliativmedizin müsse somit sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum von vornherein mitgebracht werden. Wie dies konkret aussehe, hänge von den bestehenden Strukturen ab. Im Moment sei jedenfalls angedacht, nur das zu tun, was nicht schon vorhanden sei.

Von **Herrn Bartholomä** wird festgestellt, dass die Bevölkerung in Sachen Palliativ und Hospiz einen ganz geringen Wissensstand habe. Er berichtet aus der Praxis, wonach er im vorigen Jahr einen Referenten zum Thema Hospiz geladen hatte und zu diesem Vortrag wesentlich mehr Interessenten gekommen seien als sonst bei Veranstaltungen üblich. Niemand habe über das Thema richtig Bescheid gewusst, weshalb damit mehr an die Öffentlichkeit gegangen und das nötige Wissen verbreitet werden müsste. Den Gedanken einer Mitgliedschaft erachtet Herr Bartholomä als sehr gut. Es ließe sich sehr viel machen, wenn man noch besser informiert an die Selbsthilfegruppen etc. heranginge.

**Landrat Sailer** unterstreicht diese Aussagen. Neben den Ehrenamtlichen müssten auch die Kommunen verstärkt mit ins Boot genommen werden. Hier könne noch viel Aufklärungs- und Informationsarbeit geleistet werden.

**Herr Dr. Eichner** weist darauf hin, dass sein Verein oft nicht wisse, wer eventuell Unterstützung leisten könne. Vieles erfahre man mehr oder weniger zufällig. Es wäre daher hervorragend, wenn eine solche gegenseitige Kommunikation stattfinden würde.

**Kreisrat Buhl** kommt auf den am 13.11. stattfindenden Basiskurs für niedergelassene Ärzte zu sprechen, zu dem sich bereits 24 Teilnehmer angemeldet haben. Er möchte wissen, ob dies sofort positiv aufgenommen wurde und wie es danach weitergehen werde.

Bei den 24 Teilnehmern handelt es sich nach Mitteilung von **Herrn Dr. Eichner** um die maximal zulässige Anzahl an Kursteilnehmern, davon seien etwa 2/3 aus Stadt und Landkreis Augsburg. Er habe nicht gewusst, wie dies klappen werde. Man sei sozusagen relativ kurzfristig ins kalte Wasser gesprungen, weil eine Firma seinem Verein entsprechende Unterstützung zugesagt habe. Kurz darauf seien schon 2/3 der Plätze weg gewesen. Jeden Tag seien weitere Anmeldungen dazu gekommen, inzwischen gebe es eine Warteliste. Die Teilnahmegebühr betrage 500 €.

Zunehmend komme auch von den Hausärzten der Wunsch, ihre Patienten weiter zu begleiten. Diese hätten zwar nicht rund um die Uhr die Möglichkeit dazu, möchten sich aber dennoch qualifizieren.

Von **Kreisrätin Huber** wird angefragt, ob auch die Wertachkliniken Mitglied im Verein seien. Die Wertachkliniken sind laut **Herrn Dr. Eichner** von vornherein eingebunden gewesen. Frau Bittner habe vor einigen Monaten bereits zugesagt, dem Verein beizutreten. Herr Dr. Eichner erklärt, ihm liege zwar noch keine schriftliche Erklärung vor, er gehe aber davon aus, dass die Wertachkliniken Mitglied werden. Frau Bittner sei jedenfalls sehr interessiert gewesen und habe es als Teil des stationären Auftrags im Landkreis gesehen, dass diese Versorgung entsprechend vernetzt stattfinden müsse.

Ferner möchte **Kreisrätin Huber** wissen, ob beim Zustandekommen einer Mitgliedschaft eine ambulante Versorgung vom Krankenhaus aus mit geleistet würde oder dies eher eine ambulante Versorgung durch Sozialstationen oder Pflegedienste sein soll.

Von **Herrn Dr. Eichner** wird dargestellt, dass mit Ausnahme der hochkomplexen, spezialisierten Versorgungsform, bei der namentlich benannte Personen den Kassen gegenüber diese Dienstleistung erbringen müssen, jeder Versorger im Rahmen seines Versorgungsauftrags auch weiterhin tätig sein werde, allerdings in einer verbesserten Vernetzung. Die Sozialstationen und Pflegedienste seien natürlich interessiert daran, dass sie weiterhin an der Versorgung beteiligt bleiben. Auch die Patienten hätten ein Interesse daran, dass die ihnen vertrauten Personen weiterhin die Versorgung übernehmen. Insofern werde es keine Verdrängung geben, sondern den Versuch eines Miteinanders.

**Landrat Sailer** dankt Herrn Dr. Eichner für die umfangreichen Informationen und wünscht ihm bei seiner Arbeit weiterhin viel Erfolg. Es sei beabsichtigt, den Beirat in regelmäßigen Abständen hierüber zu informieren.

**TOP 2 Schuldnerberatungsstelle für den Landkreis Augsburg;  
Erhöhung Zuschuss und Vorstellung der Beratungsarbeit  
Referentin: Catrin Wolfer, Diakonisches Werk Augsburg e.V.  
Vorlage: 09/0225**

Anlagen: Vertragsentwurf,  
Rahmenkonzeption Schuldnerberatung im Diakonischen Werk Bayern

Sachverhalt:

Seit dem 01.09.1989 führt das Diakonische Werk Augsburg e. V. im Auftrag des Landkreises Augsburg die Schuldnerberatung für überschuldete Bürger aus dem Landkreis Augsburg durch.

§ 10 SGB XII legt fest, dass die Leistungen der Sozialhilfe als Dienstleistung, Geldleistung oder Sachleistung erbracht werden. Zur Dienstleistung gehören insbesondere neben der Beratung in Sozialhilfefragen auch die Beratung und Unterstützung in sonstigen sozialen Angelegenheiten. Die Beratung betrifft die persönliche Situation, den Bedarf sowie die eigenen Kräfte und Mittel sowie die mögliche Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Überwindung der Notlage (§ 11 Abs. 2 Satz 1 SGB XII). Wird Beratung und Unterstützung in anderen sozialen Angelegenheiten auch von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, von Angehörigen der rechtsberatenden Berufe und von sonstigen Stellen wahrgenommen, ist der Ratsuchende zunächst hierauf zu verweisen. Ist die weitere Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle geboten, ist auf ihre Inanspruchnahme hinzuwirken. Angemessene Kosten einer Beratung sollen übernommen werden, wenn eine Lebenslage, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich macht oder erwarten lässt, sonst nicht überwunden werden kann; in anderen Fällen können Kosten übernommen werden. Die Kostenübernahme kann auch in Form einer pauschalierten Abgeltung der Leistung der Schuldnerberatungsstelle erfolgen.

Mit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II weist der Gesetzgeber die Schuldnerberatung als Eingliederungsleistung den Kommunen zu (§ 16 a Satz 1 Nr. 2, § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II). Auch das SGB II erlaubt eine Beauftragung an Dritte. Da gerade die Überschuldung und deren Folgen (z. B. Lohnpfändungen) ein großes Vermittlungshemmnis darstellen, verpflichtet die ARGE Augsburger Land überschuldete Arbeitslosengeld-II-Bezieher die Entschuldung mit Hilfe der Schuldnerberatungsstelle herbei zu führen. Bereits im Jahr 2008 betrug die Wartezeit für eine Neuberatung bei der Schuldnerberatungsstelle des Landkreises durchschnittlich 24 Wochen. Im Jahr 2009 stieg die Wartezeit auf 31 Wochen (Juli).

Bereits mit dem Kreishaushalt für das Jahr 2009 stimmte der Kreisausschuss/Kreistag zu, eine weitere Schuldnerberaterin zu fördern (01.07. – 31.12.09 zusätzlich 30.132 €).

Gemäß dem Haushaltsplan der Schuldnerberatungsstelle für das Jahr 2010 errechnet sich ein Gesamtbedarf in Höhe von 177.000 €. Nach Abzug des Eigenanteiles in Höhe von 17.700 € (10 %) verbleibt ein offener Bedarf in Höhe von jährlich 159.300 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes e. V. ab dem Jahr 2010 mit jährlich 159.300 € zu bezuschussen.

**Landrat Sailer** verweist eingangs darauf, dass im letzten Haushaltsjahr eine weitere Stelle für die Schuldnerberatung genehmigt wurde, die zum 01.07.2009 umgesetzt werden konnte.

**Frau Wolfer** informiert den Beirat anschließend über die Arbeit der Schuldnerberatung, wozu auf die beigelegte Präsentation verwiesen wird.

**Kreisrätin Trautner** dankt für diesen sehr informativen Vortrag. Der Beirat habe sich dadurch ein Bild machen können, dass das Geld des Landkreises sehr gut investiert sei. Die Schuldnerberatungsstelle leiste eine ganz wichtige und hervorragende Arbeit. Erschreckend seien die im Raum stehenden Zahlen mit 15.000 Betroffenen im Landkreis Augsburg schon, so Kreisrätin Trautner. Auch sie teile die Befürchtung, dass diese Zahlen durch die sicherlich ansteigende Arbeitslosigkeit zunehmen werden. Es sei zudem erschreckend, dass so viele Familien mit Kindern betroffen seien. Insofern sei es ganz wichtig, dass diese Krisenintervention sehr schnell greife.

Zu der sehr hohen Wartezeit von 30 Wochen möchte Kreisrätin Trautner wissen, ob die Situation durch die Schaffung der neuen Stelle im Juli 2009 verbessert werden konnte.

Die Personalaufstockung hat laut **Frau Wolfer** auf jeden Fall etwas bewirkt. Wenn die neue Mitarbeiterin, Frau Förg, nun richtig einsteige, könne sehr schnell mit einem spürbaren Rückgang der Warteliste gerechnet werden. Bei den Wartezeiten gebe es durchaus Unterschiede. Rufe jemand an und teile mit, dass eine Räumungsklage anstehe, dann werden diese Termine selbstverständlich vorgezogen. Daneben erfolge eine enge Zusammenarbeit mit der ARGE. Wenn ein Arbeitsvermittler oder Fallmanager es ausdrücklich wünsche bzw. für sinnvoll halte, bekommen Klienten ebenfalls einen schnelleren Termin. Oftmals helfe schon die Telefonsprechstunde weiter.

Daraufhin stellt **Kreisrätin Trautner** fest, dies sei gut investiertes Geld. Mit Interesse habe sie gelesen, dass 1 Euro Investition in die Schuldnerberatung 2 Euro an sozialen Folgekosten spare. Gerade im präventiven Bereich sei es natürlich schwer, dies finanziell in Zahlen zu fassen. Deshalb sei es gut gewesen, dass heute eine entsprechende Darstellung durch Frau Wolfer erfolgte. Im Namen der CSU-Fraktion stimmt Kreisrätin Trautner dem Beschlussvorschlag zu.

Ergänzend dazu merkt **Kreisrat Ringler** an, der Landkreis gehe in den nächsten zwei Jahren einer schwierigen Haushaltssituation entgegen. Er richtet daher die Bitte an Frau Wolfer, innerhalb des Hauses zu überlegen, ob es noch irgendwelche Optimierungsmöglichkeiten in Arbeitsabläufen etc. gebe, um die Wartezeiten weiter zu verkürzen. Ihm sei außerdem aufgefallen, dass 50 % der Überschuldeten aus dem Hartz IV-Bereich kommen. Wenn jemand den ersten Hartz IV-Antrag stelle, dann sollte dieser Person auch gleich ein Merkblatt mit einem Hinweis zur vernünftigen Haushaltsführung mitgegeben werden, das vielleicht gemeinsam mit der Schuldnerberatung erarbeitet werden könnte.

Nach Mitteilung von **Frau Wolfer** passiert es häufig, dass Arbeitsvermittler und Fallmanager in einem persönlichen Gespräch mit dem Antragsteller thematisieren, ob eine diesbezügliche Problematik besteht und diesen dann ggf. direkt an die Schuldnerberatung verweisen.

**Kreisrat Buhl** erinnert daran, dass früher immer den Kreditinstituten die Schuld gegeben wurde, wenn man sich diesem Thema genähert habe. Es habe Ideen gegeben, einen Pool zu bilden, in den die Kreditinstitute einzahlen und aus denen dann die Schuldnerberatungsstellen bezahlt werden können. Hiervon habe man nie mehr etwas gehört, zumal die Kreditinstitute vielleicht an einer solchen Situation mitbeteiligt seien, aber sicher nicht ausschließlich hierfür verantwortlich gemacht werden können.

Kreisrat Buhl verweist auf das Vorhaben der neuen Bundesregierung, speziell für die Zielgruppe Hartz IV. Kreisrat Buhl möchte von Frau Wolfer wissen, was diese hiervon hält und welche Auswirkungen dies unter Umständen auf ihre Arbeit haben könnte.



**Frau Wolfer** berichtet, die Erhöhung des Schonvermögens würde nur einen sehr kleinen Teil der Hartz IV-Empfänger betreffen. Wenn mehr dazu verdient werden könne, sei die Motivation, trotz Hartz IV-Bezug zu arbeiten, auf jeden Fall größer. Dennoch zeigt sich Frau Wolfer sehr skeptisch und glaubt, dass dies keine besonders positiven Auswirkungen haben werde.

Auch **Landrat Sailer** macht deutlich, dass sich der Landkreis hiervon keine signifikanten Signale erwarte. Wer sich bereits in der Verschuldung befinde, den werde dies kaum berühren.

**Frau Wolfer** erklärt, die Schuldnerberatung sei nun einmal eine kommunale Aufgabe, so dass die Bundesgesetzgebung finanzierungstechnisch ohnehin nicht tätig werden könne.

Anschließend macht **Frau Hagen** noch einige Anmerkungen zu den Wartezeiten und zur Anregung einer Rationalisierung. Die Verwaltung stehe in ständigem Kontakt mit der Schuldnerberatungsstelle und tausche sich in Gesprächen immer wieder über die aktuellen Probleme aus. Derzeit werde überlegt, ob eine Prioritätenliste gemacht oder die Beratung als solche etwas komprimiert werden sollte. Man könne die Beratungsarbeit der Schuldnerberatungsstelle sicher verdichten und entsprechend mehr Fälle nehmen. In der Wirksamkeitsstudie wurde allerdings nachgewiesen, dass darunter die Nachhaltigkeit des Prozesses leiden würde. Wenn man erkenne, dass ein Klient eine längere Betreuung benötige, dann müsse man sich ein solches Vorgehen gut überlegen. Es nütze nichts, wenn dieser Klient dann in einem halben Jahr wieder vorstellig werde.

Was die Wartezeiten anbetrifft, so sei die Situation im letzten Jahr bis zum Sommer diesen Jahres in jeder Hinsicht außergewöhnlich gewesen. Die personelle Situation sei dadurch erschwert worden, dass eine der Mitarbeiterinnen in Elternzeit und die neu eingestellte Mitarbeiterin vorher im Betreuungswesen tätig gewesen sei, so dass diese nicht gleich ihre ganze Arbeitskraft für die neue Aufgabe zur Verfügung stellen konnte. Abgesehen davon seien die Fallzahlen in den letzten Monaten deutlich angestiegen (pro Monat 10 zusätzliche Fälle). Frau Hagen ist dennoch zuversichtlich, dass die Wartezeit bis zum Ende des Jahres noch einmal deutlich reduziert werden kann, nachdem diese bereits innerhalb der letzten 6 Wochen von 30 auf 21 Wochen heruntergegangen sei. Hierüber werde zu gegebener Zeit wieder berichtet.

**Kreisrat Mößner** stellt fest, dass den über 18-Jährigen oft sehr viele Angebote ins Haus flattern und sehr schnell Leasing- oder Ratenzahlungsverträge für Möbel, Handys oder ein Auto unterschrieben werden. Kreisrat Mößner möchte wissen, ob es Kontakte zu den Berufsverbänden gebe, die auf die über 18-Jährigen zugehen und diese informieren könnten.

**Frau Wolfer** bestätigt, dass im präventiven Bereich noch viel mehr gemacht werden könnte. Frau Hagen habe bereits beschrieben, dass die Schuldnerberatungsstelle in der letzten Zeit ihre liebe Not hatte, überhaupt das Kerngeschäft zu leisten. Mit den jetzt vorhandenen Kapazitäten wolle man versuchen, auch auf die Prävention zu setzen. Dabei müsse aber klar sein, dass dies von der Beratungszeit abgehe, wenn es keine zusätzliche Finanzierung gebe. Unabhängig vom Etat der Schuldnerberatungsstelle habe man jedoch im Herbst gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Familie ein Schuldenpräventionsprojekt an den Schulen im Landkreis begonnen.

**Herr Wemhöner** berichtet, er sei im Juni zu einer so genannten Sozialkonferenz bei der IG Metall in Augsburg eingeladen gewesen. Daran hätten Betriebsräte, Meister und Verantwortliche für größere Gruppen – gerade auch in der Ausbildung – teilgenommen. Von diesen wurde geschildert, welche Schwierigkeiten sie mit Blick auf Kurzarbeit etc. kommen sehen. Diese seien sehr begierig gewesen, vom Modell der Schuldnerberatung zu hören. Den Verantwortlichen wurden inzwischen Broschüren zugeleitet. Herr Wemhöner erklärt, dies werde sicher nicht sofort zu einer unmittelbaren Erhöhung der Klientenzahl führen. Wenn es aber

soweit sei, dann könne man Betroffenen auf diesem Weg Informationen zukommen lassen. Es sei deshalb gut, dass die Schuldnerberatung in eine größere Organisation eingebunden sei, und es gebe verschiedene Möglichkeiten, Prävention zu forcieren, auch wenn man noch nicht genau wisse, an welchen Stellen dies dann seine positive Wirkung haben werde.

Von **Kreisrat Steppich** wird es als wichtig angesehen, dass sich die Schuldnerberatung nun etabliert hat. Vor einigen Jahren habe man noch über den Sinn gesprochen und darüber diskutiert, warum hierfür Geld ausgegeben werden müsse. Die Schuldnerberatung bringe Erfolge. Werde die Schuldnerberatung solide und in einer bestimmten Qualität durchgeführt, dann können die Menschen auch wieder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Kreisrat Steppich schlägt vor, einmal in der Zeitung über die Tätigkeit der Schuldnerberatung und dabei über die Ursachen von Verschuldung im Sinne einer Prävention zu informieren.

**Frau Wolfer** erklärt, die Öffentlichkeitsarbeit sei ebenfalls ein solcher Punkt, um den man sich bemühe. Im Rahmen der evangelischen Woche werde sie in dieser Woche einen Vortrag halten, bei dem die Presse anwesend sein werde. Man wolle wirklich alle Tätigkeitsbereiche abdecken. Alle Anregungen seien deshalb wertvoll. Man werde versuchen, dies bestmöglich hinzubekommen.

### Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Senioren schlägt dem Kreisausschuss vor, einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 159.300 € für das Diakonische Werk Augsburg e. V. zur Durchführung der Schuldnerberatungsstelle im Landkreis Augsburg ab dem Haushaltsjahr 2010 zuzustimmen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 3</b>	<b>Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg; Pflegebedarfsplan Vorlage: 09/0226</b>
--------------	---

Anlagen: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept des Landkreises Augsburg  
Themenbereich Pflege und Betreuung  
Pflegebedarfsplanung  
Roh-Entwurf Stand: 13. Oktober 2009

### Sachverhalt:

Zur Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Augsburg werden die vorgesehenen Themenbereiche (Module) einzeln erarbeitet, mit den beteiligten oder betroffenen Interessenträgern abgestimmt und die Entwürfe der Verwaltung fachlich im Beirat für Soziales und Seniorenfragen (BSS) beraten. Nach zustimmender Kenntnisnahme durch den BSS wird das jeweilige Modul in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept aufgenommen, das abschließend dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die fachliche Betrachtung des aktuellen und zukünftigen Pflegebedarfs ist für den Landkreis Augsburg von herausragender Bedeutung, weil diese Erkenntnisse die Grundlage für die bedarfsgerechte Versorgung der Landkreisbürger heute sind und maßgeblich für die Daseinsvorsorge in den kommenden Jahren sein werden.

Der Pflegebedarfsplan ist zum einen ein Teil des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, als auch ein eigenständiger Bedarfsplan im Sinne von Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)<sup>1</sup>. Nach Zustimmung durch den Beirat werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Gemeinden, Pflegekassen, der Bezirk Schwaben und die Pflegeeinrichtungen informiert und damit das Benehmen hergestellt. Die Sozialkonferenz für den Landkreis Augsburg erhielt diesen Roh-Entwurf in der Sitzung am 15. 10. 2009 als Information.

Den Mitgliedern des Beirates wird ein erster Rohentwurf zur Information, Diskussion und Gedankenaustausch vorgelegt. Geplant ist nach einer ggf. weiteren redaktionellen und inhaltlichen Anpassung eine Verabschiedung durch Beschlussfassung des Beirates in der Sitzung im Dezember 2009.

Um 10:30 Uhr übernimmt **Kreisrat Buhl** die Sitzungsleitung.

**Herr Beck** stellt den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt dar.

Im Anschluss daran führt **Herrn Riehle** aus, dass die heute präsentierten Punkte in das Gefüge des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts eingeordnet werden müssten. In der Liste der unterschiedlichen Themenbereiche und Handlungsfelder stehe der Pflegebedarfsplan aufgrund seiner ganz besonderen Bedeutung an erster Stelle. In den vorausgegangenen Planungen sei das Thema der Pflege immer mit Verpflichtungen des Landkreises zur Förderung bestimmter Strukturen und Maßnahmen verknüpft gewesen und hatte damit auch enorme haushaltsrechtliche Wirkungen auf den Landkreis. Man setze dieses Thema auch deswegen vorne an, weil dieser Bereich in Anbetracht der zum Teil schon bekannten Entwicklungen nach Lösungen suche.

Der Themenbereich Pflege werde sich in die bekannten Schubladen aufgliedern, die aus vorausgegangenen Planungen schon bekannt seien. Dies umfasse zunächst die Bestandsdarstellung (ambulante Pflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege, stationäre Pflege), während man sich dann einer Bedarfsermittlung widmen werde, die anhand unterschiedlicher Indikatoren statfinde, Aussagen über die Entwicklung der pflegebedürftigen Personen im Landkreis Augsburg (Anzahl und Bedarfe) sowie über die Prognose der konkreten Bedarfe der Pflegeleistungen und über verschiedene Perspektiven mache, die den Landkreis in seiner vorausschauenden Seniorenpolitik betreffen.

Es lohne sich auch, noch Besonderheiten anzusehen, die den Landkreis in den nächsten Jahren zunehmend beschäftigen werden. Eine davon sei die Gruppe der Demenzzkranken, die eine ganze große Bedeutung im Rahmen des Versorgungsanspruchs haben werden.

Die am Ende des vorliegenden Papiers aufgeführten Maßnahmen und Empfehlungen sind laut Herrn Riehle zum jetzigen Stand allgemein mit Vorsicht zu betrachten. Es müsse noch mit einer breiten Diskussion zu den Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen gerechnet werden. Eine Gelegenheit dazu gebe es anlässlich der in einigen Tagen stattfindenden Expertenrunde, bestehend aus Leistungsträgern, Praktikern und Beratungsstellen.

Herr Riehle erläutert nun die wichtigsten Punkte des vorliegenden Rohentwurfs.

---

<sup>1</sup> Art. 69 AGSG

**Bedarfsermittlung**

(1) Die nach den Art. 71, 72 und 73 zuständigen Aufgabenträger stellen im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen fest.

(2) Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz ambulant vor stationär die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst.

**Kreisrätin Trautner** möchte zur dargestellten Auflistung der ambulanten Pflegedienste wissen, wie sich die Diskrepanz zwischen Nr. 1 und Nr. 5 der Tabelle bei der Anzahl der Mitarbeiter und der Kilometerleistung trotz fast gleicher Anzahl an täglichen Patienten erkläre.

**Herr Riehle** äußert die Bitte, die hier gewählte Zählweise noch nicht als letztgültig zu betrachten. Mittels einer Umfrage bei den Diensten wurde über wenige Fragestellungen versucht, ein paar Basisdaten einzuholen. Herr Riehle geht jedoch davon aus, dass noch nicht alle Zahlen stimmig seien. Der Pflegedienst Deschler sei beispielsweise nicht nur in der Region Neusäß und Umgebung tätig, sondern habe auch einen starken Bezug zur Stadt Augsburg. Bei der Anzahl der täglichen Patienten werde man deshalb schon noch einmal nachfragen.

Natürlich gebe es auch Unterschiede in der Art der erbrachten Leistung und insbesondere in der Versorgung bestimmter Flächen. Es sei ein Unterschied, ob in Neusäß ein sehr verdichtetes Gebiet vorhanden sei oder von Zusmarshausen aus der ganze nordwestliche Landkreis versorgt werde, der sehr weitläufig sei. Dadurch fallen sehr viele Kilometer an, die zudem viel Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Riehle erklärt, er wolle heute nicht vorgreifen, im Weiteren werde dies aber auch mit einer künftigen Unterstützung des Landkreises für derartige Leistungen zu tun haben. Seit langem werde schon über die Notwendigkeit eines Härteausgleichs zwischen schwer und weniger schwer zu versorgenden Gebieten diskutiert, den die Gemeinden zum Teil bereits leisten. Auch dies werde ein Thema in den Expertengesprächen sein.

Zu den Versorgungsgebieten wirft **Kreisrat Steppich** mit Hinweis auf die Nr. 10 der Tabelle die Frage auf, ob man sich dabei nicht auf die Darstellung der selbständigen Gemeinden beschränken sollte. **Herr Riehle** erklärt, es werde wahrscheinlich eine Zusammenfassung unter Bezugnahme auf die Versorgungsregionen erfolgen. Nur so könne man sich tatsächlich einen Gesamtüberblick verschaffen.

**Herr Geiger** erklärt zur Tagespflege, dass es nicht die Kosten für die reinen Betreuungsleistungen seien, die die Tagespflege teuer machen, sondern die Fahrtkosten innerhalb des Landkreises. Den Rückgang der Tagespflegen und insbesondere der Gäste in der Tagespflege könne man sehr gut an der ältesten Tagespflege in Diedorf ersehen. Diese wurde seinerzeit von der ökumenischen Sozialstation ins Leben gerufen und sei dann im Seniorenzentrum Diedorf mit aufgegangen. Das Problem bei der Finanzierung stellen hier wirklich primär die Fahrtkosten dar.

**Kreisrat Buhl** bedankt sich bei Herrn Riehle für diese umfassenden Informationen und stellte dieser zur Diskussion.

**Kreisrätin Trautner** vertritt die Auffassung, es sei der richtige Weg, das seniorenpolitische Gesamtkonzept jetzt in Angriff zu nehmen. So könne vorausschauend und rechtzeitig gehandelt und gesteuert werden. Sie dankt Herrn Riehle für die gute Ausarbeitung, aus der ersichtlich werde, dass auf den Landkreis schwerwiegende Veränderungen zukommen werden.

**Herr Beck** führt aus, man habe sich heute zum Ziel gesetzt, ausführlicher zum Teil 1 (Bestandsbeschreibung) zu berichten, während in den Teil 2 (Bedarfsermittlung) noch die Expertenmeinungen eingebaut und zusätzliche Informationen eingeholt werden sollen. Der Einschätzung bzw. Prognose wolle man sich dann in der Sitzung am 15.12.2009 widmen, in der auch eine Beschlussempfehlung abgegeben werden soll.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Grönninger** erklärt **Herr Riehle**, das Pflegeheim in Schwabmünchen mit 34 Plätzen sei in diesen Tagen in Betrieb gegangen, allerdings im Bestand noch nicht erfasst.

**Kreisrat Grönninger** verweist in diesem Zusammenhang auf die 3 freien Plätze im Dionys-Bittinger-Seniorenzentrum Schwabmünchen bzw. die 10 freien Plätze in Bobingen. Es ist nach Mitteilung von **Herrn Riehle** nicht ungewöhnlich, dass sich manche Häuser einer größeren Nachfrage erfreuen als andere. Hierfür gebe es unterschiedliche Gründe. Es sei zum einen schwieriger, sich mit älteren Pflegeheimen anzufreunden. Andererseits haben diese Heime die geringsten Kosten, und der Kostenfaktor spiele bei der Auswahl von Heimen eine ganz große Rolle. Entscheidend sei auch, in welchem Einzugsgebiet sich das Heim befinde. Hier habe Dinkelscherben gegenüber einem Heim im Verdichtungsraum Augsburg sicherlich Nachteile.

**Kreisrat Buhl** merkt an, es wäre natürlich die Idealvorstellung, wenn die Belegung immer null auf null und zudem regionengerecht aufgehen würde. Dies werde man aber wohl nie erreichen.

**Kreisrat Mößner** kommt auf die von Herrn Riehle angesprochene bessere Förderung des bürgerlichen Engagements zurück. Es sei auch wichtig, dass dies in der Öffentlichkeit anerkannt werde. Kreisrat Mößner berichtet, er habe vor ca. 6 Jahren eine Veranstaltung besucht, die sich mit der Nachsorge sowie mit Nachbarschaftshilfe und dem ehrenamtlichen Engagement befasst habe. Hier sei man in Baden-Württemberg schon viel weiter. Dort entferne man sich von der stationären Pflege und bediene sich Vereinen und Genossenschaften unter professioneller Führung. Kreisrat Mößner möchte wissen, ob es so etwas im Landkreis auch gebe.

**Herr Riehle** bestätigt, dass in Baden-Württemberg in diesen Fragen eine andere Entwicklung genommen wurde als in Bayern. Dort sei mit Dr. Konrad Hummel auch ein guter Promotor vorhanden gewesen, der diese Leistungen bekannt gemacht habe. In Baden-Württemberg seien noch einige der damals auf Initiative des Sozialministeriums entstandenen Projekte übrig geblieben.

Herr Riehle erklärt, er würde sich eine ähnliche Entwicklung im Landkreis Augsburg hin zu einer möglichst starken bürgerschaftlichen Beteiligung wünschen. Es sei das Ziel, die Bürger in eine gemeinsame Aufgabe mit einzubeziehen. Alte Menschen müssten als ein Wert begriffen werden, den man in der Gemeinde halten wolle und nicht in ein Pflegeheim in den Nachbarort gebe. Dies müsse aber durch Profis geführt werden und könne auch nur dann gelingen, wenn das seniorenpolitische Gesamtkonzept in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden entwickelt werde. Der Landkreis müsse die Gemeinden bei dem Prozess der Planung der eigenen Sozial- und Seniorenpolitik unterstützen. Dort sei der Wohn- und Lebensort der alten Menschen, weshalb sich dort auch die Lebensumstände den Bedürfnissen der alten Menschen anpassen müssen. Als ein ganz wichtiges Thema nennt Herr Riehle die Barrierefreiheit, aber auch die Versorgung mit den Gütern und Dienstleistungen des täglichen Lebens.

Von **Kreisrat Buhl** wird festgestellt, dies sei letztlich ein gesamtgesellschaftliches Problem, dass man in allen Lebensbereichen wieder finde. Diese Bewusstseins-schärfung sei sehr wichtig. Der Landkreis sollte sich deshalb auf den Weg machen, um diese gerade im Bereich der Senioren noch zu verstärken.

**Kreisrat Steppich** verweist auf die von Herrn Riehle angesprochene qualitativ hochwertige ambulante Pflege vor Ort. Hierzu benötige man auch die entsprechenden Pflegekräfte. Momentan müsse man allerdings erleben, dass nicht viele in diese Ausbildung einsteigen und somit nicht ausreichend Fachkräfte auf dem Markt zur Verfügung stehen. Dieser Beruf werde auch aufgrund der starken nervlichen Belastung von vielen gemieden. Die Frage sei, was man hiergegen tun könne.

Dieses Thema steht laut **Herrn Riehle** zurzeit an vorderster Stelle. Das Geld sei bisher nicht ausschlaggebend dafür gewesen, dass sich mehr Menschen für diesen Beruf entscheiden,

und werde es auch künftig nicht sein. Vielmehr seien es die anderen Arbeitsbedingungen, die diesen Beruf so schwierig machen.

**Herr Geiger** kommt noch auf eine ganze andere Auswirkung zu sprechen, die man derzeit erleben könne. Dadurch, dass die Anzahl der Pflegekräfte nicht zunehme, sei teilweise eine latente Abwerbung untereinander erkennbar. Die Pflegekräfte wechseln von einem in den anderen Bereich, weil z. B. die Fahrtstrecke geringer sei oder etwas mehr Gehalt angeboten werde.

Ein ganz wesentlicher Aspekt bei der ganzen Diskussion ist nach Meinung von Herrn Geiger auch der Migrationshintergrund, der unbedingt ein Bestandteil der Überlegungen sein müsse und sich bei den Pflegekräften niederschlage. Die Frage sei, wer die Menschen pflege, die aus einer anderen Kultur kommen und eine andere Sprache sprechen. Mit diesem sehr interessanten Thema habe sich die Sozialkonferenz bereits sehr umfassend beschäftigt.

**Herr Beck** informiert darüber, dass das Problem des Fachkräftemangels inzwischen auch bei der Bayer. Staatsregierung angekommen sei. Laut Rundschreiben des Bayer. Landkreistages möchte das Staatsministerium gemeinsam mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit eine Ausbildungsoffensive für Pflegekräfte initiieren. Herr Beck hofft, dass sich dadurch etwas zum Positiven wenden werde.

**Kreisrätin Britzlmair** merkt an, dass mit Verbesserungen also erst in rd. drei Jahren gerechnet werden könne und hinterfragt, was die Einrichtungen machen sollen, die nicht genügend Patienten aufnehmen können, weil die Fachquote nicht stimmt. Damit könne dem Gesetz nicht mehr Folge geleistet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorhanden sind, ruft **Kreisrat Buhl** den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

<b>TOP 4</b> <b>Zukunft der ARGEn;</b> <b>Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen</b> <b>Vorlage: 09/0227</b>
--

Anlagen:    Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12. 06. 2009  
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage  
- Drucksache 16/13725 -  
Auszug aus Der Landkreis 03/2009 „Kommunale Kritik  
an den Zentren für Arbeit und Grundsicherung  
des Bundesarbeitsministeriums“

### Sachverhalt:

Im Jahre 2004 wurde zwischen dem Landkreis Augsburg und der Arbeitsagentur Augsburg ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Gründung der „ARGE Augsburger Land“ abgeschlossen. Dieser neuen Behörde wurde die einheitliche Aufgabenwahrnehmung für die Grundsicherung für Arbeitssuchende mit Wirkung ab 01.01.2005 übertragen. Nach anfänglich großen Schwierigkeiten beim Aufbau dieser neuen Organisation - insbesondere bedingt durch zu geringes Personal und mangelhaften EDV-Programmen - konnte spätestens im Jahre 2008 der Grundgedanke des SGB II, nämlich des „Förderns und Forderns“ erfolgreich umgesetzt werden. Dies zeigte die hohe Vermittlungsquote bei den Arbeitssuchenden und insgesamt die geringe Arbeitslosenquote im Landkreis Augsburg.

Zur erfolgreichen Arbeit der ARGE hat der Landkreis Augsburg vor allem durch eine überdurchschnittliche Zuweisung an qualifiziertem Personal beigetragen. So stellt der Landkreis nach wie vor ca. 2/3 der derzeit 70 MitarbeiterInnen der ARGE.

Von Anfang an umstritten war bei diesem Konstrukt, ob und inwieweit es sich um eine eigenständige juristische Person handelt und wer letztlich das Weisungsrecht hat. Mit Urteil vom 20.12.2007 hat das Bundesverfassungsgericht die Arbeitsgemeinschaft als nicht mehr zulässige Mischverwaltung angesehen und dem Bundesgesetzgeber aufgetragen, bis spätestens 31.12.2010 eine verfassungsmäßige Neuregelung zu finden. Sollte dies bis dahin nicht gelingen, ist eine getrennte Aufgabenwahrnehmung – AlgII und Sozialgeld von der Arbeitsagentur und Unterkunftskosten von der Kommune – unausweichlich.

In der vergangenen Legislaturperiode wurden immer wieder unterschiedliche Vorschläge für eine Neuorganisation unterbreitet, so zuletzt von der Bundesregierung unter Federführung des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) ein zwischen dem damaligen Bundesminister Scholz und den Ministerpräsidenten Beck und Rüttgers erarbeiteter Kompromiss. Dieser Kompromiss wurde dann von der Unionsfraktion abgelehnt und nicht mehr weiterverfolgt.

Aus der beigegeführten Anlage einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage von Abgeordneten und der Fraktion der FDP ist zu entnehmen, dass die alte Bundesregierung nach wie vor an einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung festhält und bestätigt, dass die Neuorganisation der Verwaltungsstrukturen so schnell wie möglich, spätestens zu Beginn der neuen Legislaturperiode umgesetzt werden müssen.

Um die Zukunft der ARGE Augsburger Land im Interesse der Mitarbeiter der ARGE und der betroffenen Kunden sicherzustellen, beantragt die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Kreistag die zuständigen Akteure auffordert, auf der Grundlage des zuletzt gefundenen Kompromisses schnellstmöglich eine Neuorganisation zu beschließen, um eine einheitliche Leistungsgewährung und Förderung der Menschen im SGB II ab 01.01.2011 sicherzustellen. Der genaue Wortlaut des Antrages (sh. Anlage) lautet:

„Der Kreistag von Augsburg-Land fordert die zuständigen Akteure auf der Ebene des Bundes sowohl in der Bundesregierung als auch in den Fraktionen des Deutschen Bundestages auf, schnellstmöglich den zwischen dem Bundesarbeitsminister Herrn Scholz und den Herren Ministerpräsidenten Beck und Rüttgers gefundenen Kompromiss in Form der Regierungsentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes als auch den Gesetzentwurf für eine Ausgestaltung der Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften parlamentarisch zu erörtern, ggf. zu verändern und rechtzeitig zu beschließen, um im Rahmen der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist ab dem 01.01.2011 auf gesicherter Grundlage eine einheitliche Leistungsgewährung und Förderung der Menschen im SGB II zu garantieren.“

Herr Beck, der die ARGE Augsburger Land bis zu seiner Rückkehr zum Landratsamt Augsburg am 01.01.2009 aufgebaut hat, war als Geschäftsführer und Vertreter der bayerischen Landkreise auch in den einschlägigen Gremien beim Bayerischen Sozialministerium, Bayerischer und Deutscher Landkreistag vertreten und war damit auch mit den zahlreichen Änderungsvorschlägen zur Organisationsform befasst.

Dabei war in diesen Gremien immer klar, dass im Interesse der Mitarbeiter in den ARGEn und damit einer qualitativ guten Arbeit, als selbstverständlich auch der betroffenen Kunden eine schnellstmögliche Entscheidung über eine Neuorganisation zwingend notwendig ist. Trotzdem war es vor allem auch den kommunalen Spitzenverbänden wichtig, die Stellung der Kommunen gegenüber dem Bund in einer neuen Organisation zu stärken. Der zuletzt vorgelegte Gesetzentwurf wurde deshalb in dieser Form vom Bayerischen Landkreistag und auch vom Deutschen Landkreistag (s. Anlage) in großen Teilen abgelehnt.

Den Ausführungen des Deutschen Landkreistages wird aus Sicht der Verwaltung zugestimmt. Aufgrund der geänderten Zusammensetzung der neuen Bundesregierung kann nicht vorhergesehen werden, ob bereits vergangene Vorschläge noch einmal in dieser Form diskutiert oder neue Vorschläge eingebracht werden.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen hinsichtlich der Aufforderung einer Resolution einer schnellstmöglichen Umsetzung der Neuorganisation, ohne aber den aufgeführten Gesetzentwurf als Grundlage zu nehmen.

Der Vorschlag der Verwaltung, der zunächst dem Kreisausschuss vorzulegen ist, lautet:

*„Der Kreistag des Landkreises Augsburg fordert die zuständigen Akteure auf der Ebene des Bundes sowohl in der Bundesregierung als auch in den Fraktionen des Deutschen Bundestages auf, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes zu entwickeln, um im Rahmen der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist ab dem 01.10.2011 auf gesicherter Grundlage eine einheitliche Leistungsgewährung und Förderung der Menschen im SGB II zu garantieren. Dabei sind die vom Präsidium des Deutschen Landkreistag am 02./03.2009 beschlossenen Eckpunkte für eine Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung zwingend zu berücksichtigen“.*

Der genaue Wortlaut der Beschlussempfehlung soll in der Sitzung festgelegt werden.

**Kreisrat Buhl** stellt fest, dass sich dieses Thema inzwischen weitgehend erledigt habe und bittet Herrn Beck um weitere Ausführungen dazu.

**Herr Beck** berichtet, der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sei ein Appell an die Bundespolitik gewesen, die Neuorganisation der ARGEN auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs schnellstmöglich umzusetzen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte ja die Organisation der ARGEN als nicht mehr zulässige Mischverwaltung angesehen und dem Bundesgesetzgeber aufgetragen, bis zum 31.12.2010 eine Neuorganisation auf den Weg zu bringen. Es habe unterschiedliche Vorstellungen der Politik und der Spitzenverbände gegeben. Vor der Bundestagswahl sei eine Neuregelung nicht mehr gelungen.

Inzwischen sei die neue Bundesregierung im Amt. Der Koalitionsvertrag sehe jetzt eine getrennte Trägerschaft vor. Herr Beck informiert die Beiratsmitglieder über den Inhalt des Koalitionsvertrages (s. Anlage).

Herr Beck erklärt weiter, es sei für ihn logisch, dass diese Lösung mehr Personal benötige und damit mehr Geld kosten werde. Dies sei aber nicht zu ändern. Wichtig sei, dass man jetzt endlich wisse, wie es weitergehen werde. Im Interesse der Bürger müsse man sich baldmöglichst zusammensetzen. Es bleibe abzuwarten, wie der Mustervertrag einer Zusammenarbeit aussehen werde und ob die ARGEN wenigstens in den nächsten Jahren an ihren Standorten verbleiben können. Ferner müssten interne Regelungen getroffen werden, da für die Unterkunftskosten und einmaligen Leistungen die Kommune und für das ALG II und die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die Arbeitsagentur zuständig sei. So werde es wahrscheinlich zwei unterschiedliche EDV-Systeme und zwei unterschiedliche Bescheide geben.

Bereits jetzt gibt es nach Aussage von Herrn Beck getrennte Trägerschaften, wie z. B. im Landkreis München. Dort müssen die Bürger zwei Stellen aufsuchen.



Herr Beck geht abschließend davon aus, dass keine Beschlussempfehlung mehr erforderlich ist. Der Druck sei nun groß genug, so dass sicherlich so schnell als möglich Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen werde hierüber zu gegebener Zeit wieder unterrichtet.

**Kreisrat Buhl** dankt für diesen Zwischenbericht und stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt 4 damit als erledigt betrachtet werden kann.

<b>TOP 5    Verschiedenes</b>
-------------------------------

**Herr Beck** informiert darüber, dass die nächste Sitzung am 15.12.2009 erst um 14:30 Uhr beginnt.

<b>TOP 6    Wünsche und Anfragen</b>
--------------------------------------

- keine Wünsche und Anfragen -

Kreisrat Buhl bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Martin Sailer  
Landrat

---

Ulla Berger  
Verw.Angestellte

---

Manfred Buhl  
Kreisrat